

Retouren an MA III - Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

## **Stadtmagistrat**

Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Gözde Kilic SachberbeiterIn

Telefon +43 512 5360 4327

Email post.parkraumbewirtschaftung

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 20.11.2024

## Maglbk/18208/PW-ASK/786/1, Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Speckbacherstraße 43, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

BMW 730D M57 E65, schwarz

Fahrgestellnummer: WBAGM210X0DR49509

am 13.11.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 22.05.2025 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 1,50 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

## Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an: MAI-AS-ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB post.strassenbetrieb@innsbruck.gv.at

